

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 13. April 2018

Seite 26

71. Jahrgang - Nr. 14

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ nach VOB/A Teil 2

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die Vorbereitung der Aufnahme der Stadt Coburg in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

Bekanntmachung - Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Stadt und Landkreis Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ nach VOB/A Teil 2

Bezeichnung der Maßnahme: Rathaus
Neustadt b. Cbg.
Energetische Sanierung und Umbau des Erdgeschosses

Art des Auftrags: Bauauftrag
Ort der Leistung: 96465 Neustadt bei Coburg

Bezeichnung des Auftrags: Wärmedämmung (innen)
Ausführungszeitraum: 38. KW 2018 - 35. KW 2019

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:

Stadt Neustadt bei Coburg
Georg-Langbein-Straße 1
96465 Neustadt b. Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können ihn auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union: 10.04.2018.

Ausschreibende Stelle:

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Errichtung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen mit 2.000 oder mehr Mastschweineplätze auf dem Flurstück 553 der Gemarkung Großgarnstadt durch Herrn Matthias Carl.

Herr Matthias Carl, Lindenberg 9, 96237 Ebersdorf plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 553 der Gemarkung Großgarnstadt die Errichtung und den Betrieb eines Mastschweinstalles für 2952 Mastschweine.

Für diese Maßnahme wurde beim Landratsamt Coburg der Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 Abs.1 der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4.BImSchV) i.V.m. Nr. 7.1.7.1 des Anhangs zur 4. BImSchV gestellt.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens hat das Landratsamt Coburg gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 7.7.1 Spalte 2 Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Beurteilung der UVP-Pflicht durchgeführt.

Diese hat ergeben, dass durch die vorgesehenen Baumaßnahmen mit keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären. Für das beantragte Vorhaben besteht somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Coburg
Coburg, den 10.04.2018

Richter
Regierungsoberinspektor

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die Vorbereitung der Aufnahme der Stadt Coburg in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

Die Stadt Coburg gibt hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.03.2018 als Voraussetzung der Aufnahme der Stadt Coburg in das Bund-/Länder Städtebauförderungs-programm „Soziale Stadt“ den Beginn der Teilfortschreibung des bestehenden ISEK 2008 um ein sozialfachliches, integriertes Handlungskonzept gemäß der Förderschwerpunkte sowie die Festlegung eines Untersuchungsgebietes „Soziale Stadt – Innenstadt“ gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen hat.

Interessierte öffentliche Aufgabenträger und Bürger können sich hierzu ab

Montag, 16.04.2018

während folgender Zeiten im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 203 informieren

Coburg, 13.04.2018
S T A D T C O B U R G

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Bekanntmachung Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Der Jugendhilfesenat der Stadt Coburg hat für das Stadtgebiet eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen aufgestellt. Diese Liste liegt vom

16.04. bis 23.04.2018 einschließlich

**im Ämtergebäude, Amt für Jugend und Familie,
1. Stock, Zimmer 138**

Mo. Di. und Do. von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mi. und Fr. von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann vom 24.04.2018 bis zum Ablauf des 30.04.2018 schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Jugend und Familie der Stadt Coburg Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann damit begründet werden, dass die in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen nach Nr. 3 der Jugendschöffenbekanntmachung nicht aufgenommen werden dürfen oder nach Nr. 4 und 5 der Jugendschöffenbekanntmachung nicht aufgenommen werden sollten.

Die genannten Bestimmungen der Jugendschöffenbekanntmachung kann im Amt für Jugend und Familie (Ämtergebäude) der Stadt Coburg eingesehen werden.

Coburg, 11.04.2018

Reinhold Ehl
Leiter des Amtes für Jugend und Familie